

Kleinanzeige

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Der Sicherheitspol des Universums

Während sich andernorts die Menschen selbst am helllichten Tag kaum noch vor die Türe trauen und die Welt in Unglück und Elend versinkt, haben wir Krachenwiler einen Sicherheitsstand erreicht, der seinesgleichen sucht. Noch einmal gesteigert wird dieser Level nun durch die innovative LGV Lebensglücksversicherung, die jeder Bürger ab 2016 für eine bescheidene Prämie in Anspruch nehmen kann. Hier ein Auszug aus dem Leistungskatalog:

1. Intellektuelle Grundausrüstung

Versichert sind alle Schäden, die nach dem Beginn der Versicherung eingetreten sind. Typische Hinweise auf solche Schäden sind beispielsweise:

- Bigamie. Normale Menschen sind schon mit einem Partner überfordert.
- Verlust des Urteilsvermögens*
- Inanspruchnahme von Betriebsanleitungen bei der Bedienung eines Mobiltelefons

* Der Glaube an das Funktionieren eines Milchmarktes, an das baldige Sinken von Krankenkassenprämien oder die militärische Unbesiegbarekeit der Eidgenossenschaft gelten nicht als Nachweis für einen entsprechenden Schaden.

2. Psychische Beeinträchtigungen

Versichert sind die Folgen plötzlicher, ungewollt auftretender Phänomene, die den Seelenfrieden nachhaltig gefährden: Liebeskummer, Trauer, Frustration nach abschlägig beantworteten Heiratsanträgen und Stellenbewerbungen, Nicht- oder Abwahl in beziehungsweise aus politischen und kirchlichen Ämtern, Spielsucht, Ausbleiben von angenehmen Tagträumen, allgemeiner Verdross, Ärger infolge unzutreffender Wetterberichte, Durst und Trägheit.

3. Soziale Misserfolge

Versichert sind sowohl das Ausbleiben von Erfolgserlebnissen als auch die subjektive Wahrnehmung nachlassender Reputation*. Ebenfalls gedeckt sind finanzielle Leistungen als Kompensation einer allgemeinen Unbeliebtheit des Versicherungsnehmers wegen mangelnder Hygiene.

* Falls ein Schaden die Folge von Gerüchten, übler Nachrede oder strafrechtlich relevanter Kreditschädigung durch Dritte darstellt, behält sich die Gesellschaft vor, gerichtlich gegen die Urhebererschaft vorzugehen.

4. Finanzielle Überraschungen

Versichert sind die folgenden Ereignisse:

- Ausbleiben von Erbschaften, soweit zum

Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nach Treu und Glauben davon ausgegangen werden konnte, dass eine dem Versicherungsnehmer nachstehende Person über entsprechendes Vermögen verfügt und innert angemessener Zeit ableben würde

- Lotterieverluste und Zahlungsunfähigkeit der Öffentlichen Hand (Banken, Post, Bahn, Steueramt usw.), sofern sie den Versicherungsnehmer betreffen

5. Partnerschaftliche und familiäre Ereignisse

Die Versicherung deckt die Folgen von Fehlentscheidungen bei der Partnerwahl* (sofern der Entscheidung nach dem Inkrafttreten der Police gefällt wurde), von Ehebruch, negativer Entwicklung von schwer- oder nichterziehbaren Kindern sowie Abweichungen vom gewünschten Geschlecht oder Haarfarbe bei Neugeborenen. Das Ausbleiben des ehelichen Beischlafs gilt erst nach einer Wartefrist von zwei Tagen als Schaden.

* Der Entscheid, auf eine Partnerschaft zu verzichten, gilt grundsätzlich nicht als Fehlentscheid im Sinn der AVB.

6. Weitere Schäden

Im Sinn einer nicht abschliessenden Aufzählung sind sodann die folgenden Risiken bzw. Schäden gedeckt:

- Unerwünschte Folgen von Amtszwang (Stimmenzähler, Kantonsratsitze usw.)
- Leistungsverweigerung seitens staatlicher Betriebe (Post, Bahn usw.)
- Ungerechtfertigte Abweisung von Gesuchen aller Art
- Erzwungene Einstellung bzw. Verzögerung von Bauvorhaben aufgrund von Einsprachen
- Willkürlicher Entzug von Führerausweisen (Strassen-, Wasser- und Luftfahrzeuge)
- Rückwirkender Entzug von Typengenehmigungen bei dieselbetriebenen Strassenfahrzeugen

FÜR DIE GEMEINDEKANZLEI: RUEDI STRICKER

Gesucht: Betroffenheitsexperte

Für den Krachenwiler Krisenstab bzw. dessen Kommunikationsstelle suchen wir dringend einen Betroffenheitsexperten. In enger Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen erarbeiten Sie Handbücher und Schulungsunterlagen für die jeweils angemessene Beschreibung unseres Betroffenheitsgrads. Durch die konsequente Bekämpfung von Übertreibungen* und Empathiemangel** tragen Sie zum Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Behörden bei.

* Wir erinnern uns an die Formulierung im Krachenwiler Boten «Mit dem tiefsten Ausdruck emotionaler Erschütterung und innigster Anteilnahme des Gemeinderates ...» im Zusammenhang mit einer ungenügenden Note im Turnunterricht.

** Beispiel aus der Metzgerzeitung: «Das ins Tobel gestürzte Postauto verursachte einen Schaden von über hunderttausend Franken nebst Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit zwei Dutzend zerfetzten Primarschülern.»

Ihre Bewerbung für diese anspruchsvolle Tätigkeit senden Sie an präsi@krachenwil.ch

■ M ■ H ■ Z ■ R ■ F ■ S ■ N ■	
■ N ■ A ■ S ■ E ■ N ■ L ■ A ■ E ■ N ■ G ■ E ■ R ■ I ■ T ■ Z ■ E ■ N ■	
■ D ■ A ■ U ■ E ■ R ■ A ■ U ■ D ■ I ■ O ■ E ■ U ■	
■ E ■ R ■ R ■ A ■ T ■ A ■ S ■ T ■ E ■ I ■ G ■ E ■ R ■ U ■ N ■ G ■	
■ I ■ I ■ T ■ H ■ E ■ S ■ E ■ N ■ S ■ I ■ E ■ S ■ T ■ A ■	
■ G ■ R ■ A ■ N ■ E ■	■ N ■ O ■ I ■ E ■ R ■
■ A ■ U ■ G ■ U ■ R ■	■ E ■ N ■ D ■
■ D ■ R ■	Lösung
■ H ■ E ■ I ■ S ■ S ■ A ■	Nr. 10-2015
■ R ■ T ■ N ■	
■ N ■ O ■ T ■ A ■ R ■ E ■	Nostal-
■ V ■ E ■ R ■ R ■ A ■ T ■	giesskanne
■ A ■ N ■	
■ E ■ I ■ N ■ I ■ G ■ E ■	
■ R ■ R ■ E ■ R ■	
■ M ■ E ■ R ■ L ■ I ■ N ■	
■ A ■ M ■ E ■ I ■ S ■ E ■ N ■ B ■ A ■ E ■ R ■	
■ M ■ T ■ P ■ U ■ B ■ E ■ R ■ N ■ E ■ R ■	
■ O ■ Z ■ E ■ L ■ O ■ T ■	
■ P ■ E ■ S ■ P ■ E ■ N ■	
■ P ■ E ■ N ■ E ■ T ■ R ■ A ■ N ■ T ■	
■ T ■ A ■ E ■ U ■ D ■ E ■ I ■ N ■ E ■	
■ A ■ U ■ F ■ S ■ E ■ H ■ E ■R ■	
■ E ■ R ■ M ■ E ■ S ■ S ■ E ■ N ■	

Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 10/2015):

1. – 5. Preis (je ein je Fondue-2er-Set von Stöckli im Wert von CHF 119.90)

Philipp Dörig
6370 Stans

Konrad Handschin
4460 Gelterkinden

Marcel Gaberthuel
6010 Kriens

Marie-Thérèse Weber-Gobet
3185 Schmittlen

Fridolin Hauser
8752 Näfels

Nächste Verlosung: 20. November 2015